

## Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität wird erlassen.
2. 1. Im Raumentwicklungskonzept REK Stadt Baden 2040 werden genehmigt:
  - 1.1 die politische Grundhaltung

"Die Stadt Baden als Kernstadt der Region bekennt sich zu einem nachhaltigen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, strebt eine qualitativ hochstehende räumliche Innenentwicklung an und geht die nachhaltige Stadtentwicklung aktiv an. Neben der Weiterentwicklung als Ort für Wohnen, Arbeit und Freizeit stehen die Wahrung von Identitäten und Freiraumqualitäten an vorderster Stelle."
  - 1.2 die Ziele zu den strategischen Stossrichtungen  
(siehe Kapitel 4, Seiten 12, 14, 16, 18, 21, 23)
2. Der Rest des Raumentwicklungskonzepts REK Stadt Baden 2040 wird zur Kenntnis genommen.
3. 1. Die Motion Steven Van Petegem vom 1. August 2019 betreffend "Anpassung Energiekonzept 2017 - 2026 an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens" wird überwiesen.
  2. Die Motion wird nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht als erledigt abgeschrieben.
  3. Die Teilrevision des Energiekonzepts 2017 - 2026 wird genehmigt.
4. 1. Die Motion Alex Berger und Mitunterzeichnende vom 20. August 2019 betreffend "20 Tage Vaterschaftsurlaub" wird nicht überwiesen.
  2. § 47 Abs. 3 des Personalreglements wird per 1. Januar 2021 wie folgt geändert:

"Väter und Partnerinnen oder Partner mit elterlicher Sorgepflicht haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 20 Arbeitstagen innerhalb von sechs Monaten ab Geburt."
5. Die Motion Alex Berger vom 1. Oktober 2019 betreffend "zeitgemässe flächendeckende Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze" wird überwiesen.

6. Das Postulat Tobi Auer vom 3. Juli 2019 betreffend "Sicherung und Ausbau der Badener Eisenbahnerschliessung" wird überwiesen.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1, 2.1.1, 2.1.2, 3.3 und 4.2 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 28. Januar 2020

STADTRAT BADEN